

# Pressemitteilung



**Biologische Station**  
IM KREIS WESEL E.V.

Freybergweg 9  
D-46483 Wesel

☎ 02 81 / 9 62 52 – 0

✉ kretschmer@bskw.de

📄 - 22

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen:

**Auskunft erteilt:**

Kretschmer - 17

Datum: 30. September 2009

## Die Natur bleibt auf der Strecke Teil 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Tagen haben Sie über eine Tragödie für den Artenschutz im Kreis Wesel berichtet. Hierfür möchten wir uns noch einmal recht herzlich bedanken. Am 23.9 hat die Bau- und Liegenschaftsverwaltung NRW behauptet: „Wir sind nicht die richtigen Ansprechpartner“ und weiter: „Die Genehmigung der Bezirksregierung liegt vor“. Auch der Kreis Wesel ließ mitteilen „Bezirksregierung ist Genehmigungsbehörde für die Funksendeanlage im Diersfordter Wald“. Kurze Zeit später hat die Bezirksregierung die Vorwürfe von sich gewiesen: „Die Bezirksregierung Düsseldorf ist entgegen der jüngsten Pressemeldungen nicht die zuständige Genehmigungsbehörde für die Funkleitstelle auf dem Gelände des Munitionsdepots in Hamminkeln“.

Für die Biologische Station im Kreis Wesel wird eins deutlich: Niemand bekennt sich zu der Verantwortung für die Tötung von gesetzlich geschützten Arten und die Zerstörung derer Lebensräume. Wir fühlen uns in unserer Aussage bestätigt:

### **Die Natur bleibt auf der Strecke.**

Wir werden nicht locker lassen, um diesen ungeheuerlichen Vorfall aufzuklären. Hinsichtlich der Verantwortung sind wir in der Bauordnung NRW fündig geworden:

#### **§ 80 / Öffentliche Bauherren**

*Absatz (4): Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen, die unmittelbar der Landesverteidigung dienen, sind abweichend von den Absätzen 1 und 2 der oberen Bauaufsichtsbehörde in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen. Im Übrigen wirken die Bauaufsichtsbehörden nicht mit.*

Hieraus geht hervor, dass die Bau- und Liegenschaftsverwaltung NRW und damit die Bundesrepublik Deutschland die alleinige Verantwortung für das Bauvorhaben hat.

Der Sachverhalt, dass andere Behörden nur „in Kenntnis“ zu setzen sind, entbindet den Bauherren jedoch nicht, die Vorschriften der Naturschutzgesetze des Bundes und der Europäischen Union zu beachten.

Anhand der bereits durchgeführten Arbeiten ist klar erkennbar, dass Tiere getötet sowie deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten in erheblichen Maße zerstört wurden. So ist z. B. die am Boden lebende Zauneidechse betroffen, die unter dem strengen Schutz der Europäischen Union steht. Dieser Schutz gilt auch bei Vorhaben die der Landesverteidigung dienen.

Weiterhin besteht der begründete Verdacht, dass in dem Verfahren oberflächlich gearbeitet und Fehler gemacht wurden.

Dies beginnt bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens. So teilte am 23.9. der anwesende Gutachter mit, dass keinerlei Pflanzen untersucht wurden. Die wenigen verbliebenen Flächen außerhalb des Zauns lassen jedoch aufgrund der dort vorkommenden Pflanzenarten darauf schließen, dass es in dem Gelände geschützte Biotope nach § 62 Landschaftsgesetz NRW gegeben hat.

„Nebenbei“ wurden 1,6 ha Wald entfernt. Die Waldumwandlung wurde dem zuständigen Regionalforstamt nicht im Vorfeld angezeigt. Das Regionalforstamt hätte zumindest, wie Kreis und Bezirksregierung, in Kenntnis gesetzt werden müssen.

Wir fühlen uns in unserem Zweifel bestätigt, dass der Artenschutz ausreichend berücksichtigt wurde. Leider stehen uns zur Zeit vom Bauherrn keinerlei Unterlagen zu dem Eingriff zur Verfügung. Wir haben deshalb das Landesbüro der Naturschutzverbände um Unterstützung gebeten.

Das Landesbüro teilt unsere Zweifel und wird die Unterlagen zwecks genauer Prüfung anfordern. Gleichzeitig fordern wir, die Bauarbeiten solange einzustellen, bis eine transparente Aufarbeitung des Vorfalls möglich ist. Nach Prüfung der Unterlagen stehen wir gerne für einen konstruktiven Dialog zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Kretschmer